

---

# Ver kündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 3

Duisburg/Essen, den 31. Oktober 2005

Seite 461

Nr. 70

---

**Dritte Änderung zur  
Regelung der zulässigen Fächerkombinationen in den Studiengängen  
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden  
Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Haupt-,  
Real- und Gesamtschule, und Lehramt an Gymnasien und Gesamt-  
schulen der Universität Duisburg - Essen**

Das Rektorat hat am 7. September 2005 beschlossen, die Regelung der zulässigen Fächerkombinationen in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule, und Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Duisburg-Essen wie folgt zu ändern:

„Das Kombinationsangebot in den Lehramtsstudiengängen der Universität Duisburg-Essen (Rektoratsbeschluss vom 15. Juni 2005, Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen Jg. 3, 2005, S. 219, zuletzt geändert durch Rektoratsbeschluss vom 3. August 2005, Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen Jg. 3, 2005, S. 259, sowie Eilentscheidung vom 7. September 2005) gilt nicht für Studierende, die sich aus triftigen Gründen zum WS 2004/2005 sowie zum SS 2005 nicht einschreiben konnten.

Zu den triftigen Gründen zählen insbesondere

- nachgewiesene längere Krankheit in diesem Zeitraum, die ein ordnungsgemäßes Studium der entsprechenden Fächerkombination unmöglich machte,
- Wehrdienst, Ersatzdienst oder ein vergleichbarer Dienst.“

Duisburg und Essen, den 31. Oktober 2005

Für den Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler